Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 217. Sonnabend, 18. September 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die 6gespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung des Bezirkskommandos Großenhain.

Alle Gesuche, betreffend Zurückstellung vom Militärdienst, sind von ungedienten Landsturmleuten I. und II. Aufgebots nicht mehr wie bisher an die Ersatz-Kommission (zu Händen der Königl. Amtshauptmannschaft), sondern von nun an nur an das Bezirkskommando zu richten.

Großenhain, am 17. September 1915.

S. Holtzendorff, Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Das im Grundbuche für **Gröba** Blatt 263 auf den Namen des verstorbenen Fleischermeisters **Paul Otto Strehle** in **Gröba** eingetragene Grundstück soll

am 8. November 1915, vormittags ½10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7 Ar groß und auf 39500 M. geschätzt. Es besteht aus dem Wohn- und Hintergebäude, Ortslistennummer 25 H, mit Hofraum und ist zum Betriebe einer Fleischerei eingerichtet. Brandversicherung: 26690 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. August 1915 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 17. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen der Schnittwarenhändlerin **Marie Ida Müller** in Riesa, Niederlagstraße 3, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**

Riesa, den 17. September 1915.

Königliches Amtsgericht.

Wir geben hiermit bekannt, daß wir den Invaliden Paul Schmidtgen als städtische Aufsichtsperson für das Hundewesen entlassen und als solche den Zigarrenmacher Herrn **Emil Keßler,** der insoweit mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet worden ist, verpflichtet haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1915. Gßm.

Die **Gemeindeanlagen** auf den 3. Termin dieses Jahres sind am 20. dieses Monats fällig und spätestens

bis zum 9. Oktober 1915

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. September 1915. K.

Zeichnungen

auf die

dritte 5%ige Kriegsanleihe

— Kurs 99 und 98.80% —

nehmen wir bis zum 22. September dieses Jahres, mittags zur kostenlosen Vermittelung entgegen.

Sparkasse der Stadt Riesa.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, Nr. 18 vom Jahre 1915, sowie das Reichsgesetzblatt, Nr. 106 bis 122 vom Jahre 1915, sind hier eingegangen und liegen zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Gemeindeamtes ersichtlich.

Gröba, am 17. September 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. September 1915.

—* Am 14. September hat sich eine hiesige Buchhaltersehefrau, deren Ehemann sich im Felde befindet, aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die Umstände, unter denen sie sich entfernt hat, lassen darauf schließen, daß sie sich ein Leid angetan hat oder anzutun beabsichtigt. Die Vermißte ist 32 Jahre alt, ungefähr 1,65 Meter groß, hat dunkelbraune Haare, braune Gesichtsfarbe und unvollständiges Gebiß. Bekleidet ist sie gewesen mit blauem Kostümkleid, schwarzem Strohhut und schwarzen Schnürschuhen (vermutlich Halbschuhe); außerdem trägt sie einen Trauring, gezeichnet A. L. 17. 4. 1906. Sachdienliche Wahrnehmungen über den Verbleib der Vermißten wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen.

—* Mit dem Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern wurden ausgezeichnet: Oberleutnant d. Res. Tropitzsch, Leutnant d. Res. Bergmann (Rich.), Leutnant d. Res. Kästner (Hans) im Feldart.-Regt. 68. Die Genannten sind bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

— Die Maul- und Klauenseuche ist am 15. September im Königreich Sachsen amtlich festgestellt worden in 25 Gemeinden und 39 Gehöften. Der Stand am 1. September war 35 Gemeinden und 57 Gehöfte.

—* Die Handelskammer Berlin hat eine Neuauflage ihrer Zusammenstellung der aus Anlaß des Krieges erlassenen deutschen Aus- und Durchfuhrverbote herausgegeben. Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche bis zum 3. September dieses Jahres bekannt gewordenen Aenderungen. Die Zusammenstellung kann von der Handelskammer Berlin zum Preise von 40 Pfg. für das Stück und 10 Pfg. Porto bezogen, im übrigen aber bei der Handelskammer Dresden kostenfrei eingesehen werden.

—* In Tagesblättern und Zeitschriften sind vielfach Anzeigen erschienen, in denen persönliche Bedarfsartikel für unsere Truppen im Felde unter Bezeichnung wie: „Armee-Uhren", „Armee-Hosenträger", „Armee-Taschenlampen" usw. angeboten werden. Durch die Bezeichnung „Armee" wollte man offenbar den Eindruck erwecken, daß die angebotenen Gegenstände für die Benutzung bei der Truppe besonders geeignet seien, und daß ihre Anschaffung deshalb sogar von der Heeresverwaltung als vorteilhaft angesehen und empfohlen würde. Dies trifft keineswegs zu; die Heeresverwaltung steht allen diesen Erzeugnissen völlig fern.

—* Wochenspielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag: „Der Freischütz", ½7 Uhr; Dienstag: „Hoffmans Erzählungen"; Mittwoch: 2. historischer Opernabend „Abu Hassan", „Die Opernprobe"; Donnerstag: „Die verkaufte Braut"; Sonnabend: Zum 1. Mal „Der Bärenhäuter", 7 Uhr; Sonntag: „Carmen". Schauspielhaus: Sonntag: „Datterich"; Montag: „Viel Lärm um Nichts"; Dienstag: „Der Biberpelz"; Mittwoch: „Datterich"; Donnerstag, zu Körners Geburtstag: „Zring"; Freitag: „Moden"; Sonnabend: „Datterich"; Sonntag: „Wallensteins Tod", 7 Uhr; Montag: „Das alte Heim".

— Die Bergungsarbeiten an dem am Sonntag am Altstädter Ufer unterhalb der Albert-Brücke in Dresden gesunkenen Kohlenkahn haben begonnen. Von der aus 2000 Zentner Braunkohle bestehenden Ladung des einem Wehlener Schiffer gehörigen Fahrzeuges dürfte ein beträchtlicher Teil von der Strömung mit fortgerissen sein. Gegenwärtig ist eine Anzahl Arbeitsleute damit beschäftigt, den Kahn seines Inhaltes, soweit dies angängig ist, zu entleeren. Die Havarie soll durch den über Nacht eingetretenen starken Fall des Wassers herbeigeführt worden sein. Die Zille geriet mit der einen Seite auf den steinigen Untergrund, so daß sich die Fluten über den anderen Bordrand ergossen.

— Dem Geschäftsbericht des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Dresden für das Jahr 1914 ist u. a. zu entnehmen: Auf dem Felde der Ehre fiel am 24. November 1914 in den Kämpfen bei Lodz der Geschäftsführer des Kreisvereins Wilhelm Enke, Leutnant d. R. im 61. preußischen Inf.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes. Gegenüber dem im Vorjahre ausgewiesenen Bestand von 222 Vereinen mit 13446 Mitgliedern hat eine Vermehrung Platz gegriffen durch Anschluß von folgenden drei landwirtschaftlichen Vereinigungen: Weidegenossenschaft Leutewitz bei Riesa, Vorsitzender: Gutsbesitzer Alfred Klotzsche in Leutewitz bei Riesa; Rindviehkontrollverein Falkenberg, Vorsitzender: Gutsbesitzer Richard Zschommler in Falkenberg; Ziegenzuchtgenossenschaft Welschhufe, Vorsitzender: Oskar Uhlig in Welschhufe. Noch anzuführen ist die Dresdner Herdbuchgesellschaft mit 90 Mitgliedern. Der Kreisverein zählt hiernach jetzt 226 Vereine mit 13569 Mitgliedern. In dieser Summe sind die durch ihre Spezialverbände mit dem Kreisverein in Beziehung stehenden Bienen- und Geflügelzüchtervereine nicht mit gezählt, dagegen alle dem Kreisverein direkt angeschlossenen Vereine. Im Jahre 1914 sind 108 Vorträge, einschließlich 16 über Genossenschaftswesen, gehalten worden; ungerechnet sind hierbei die Vorträge, die nicht honoriert wurden. Wie nützlich die Bezirksversammlungen für die weiteren Maßnahmen waren, beweist der Umstand, daß aus jeder Versammlung Material zurückgebracht wurde, welches zu Anträgen an den Landeskulturrat die Grundlage gab. Zur Förderung des Ackerbaues und Wirtschaftsbetriebes fand im Juni eine Gesellschaftsreise in das Fichtelgebirge zur Besichtigung der Ruckdeschelschen Wirtschaft in Weickenreuth und sonstiger Wiesenmeliorationen statt. Das Ergebnis der genossenschaftlichen Werbetätigkeit blieb mit 12 neuen Genossenschaften im Jahre 1914 erfreulicherweise nicht hinter dem des Vorjahres zurück, weil die Neugründungen vorwiegend im ersten Halbjahre erfolgten. Am 31. Dezember 1914 gehörten dem Verbande insgesamt 498 Genossenschaften an, und zwar 2 Zentralgenossenschaften, 81 Darlehns- und Sparkassenvereine, 242 Spar-, Kredit- und Bezugsvereine, 75 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 20 Molkereigenossenschaften, 6 Kartoffelflockenfabriken, 22 Weidegenossenschaften, 27 Wasserleitungsgenossenschaften, 11 Dreschgenossenschaften und 12 verschiedene Genossenschaften. Der Landwirtschaftliche Kreisverein Dresden nimmt im sächsischen Genossenschaftsleben wie in den Vorjahren die 1. Stelle ein; er zählte am Schlusse des Berichtsjahres 161 Genossenschaften, und zwar: 2 Zentralgenossenschaften, 17 Darlehns- und Sparkassenvereine, 87 Spar-, Kredit- und Bezugsvereine, 28 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 3 Molkereigenossenschaften, 6 Weidegenossenschaften, 8 Wasserleitungsgenossenschaften, 6 Dreschgenossenschaften und 4 verschiedene Genossenschaften. Neugegründet wurden innerhalb des Dresdner Kreisvereinsbezirks die Spar-, Kredit- und Bezugsvereine Glaubitz, Langenwolmsdorf, Streumen, sowie der Kriegsdarlehnskassenverein Dresden. Im verflossenen Berichtsjahre haben sich die Spar-, Kredit- und Bezugsvereine wiederum stärker vermehrt als andere Genossenschaften. In Anerkennung um die Hebung der Landwirtschaft, sowie um die Förderung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens erworbener Verdienste wurden im Berichtsjahre u. a. folgende Ehrenauszeichnungen verliehen: das Ehrendiplom für Verdienste um die Landwirtschaft an: Gutspächter Karl Trebst in Ziegenhain, Privatus Karl Oehmichen in Mehltheuer. In Anerkennung langjähriger treuer Dienst- oder Arbeitsleistung in einem und demselben Dienst- bezw. Arbeitsverhältnis sind seit der letzten Hauptversammlung für landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter 1 vergoldete silberne Medaille, 10 Ehrenzeugnisse und 6 Anerkennungsdiplome bewilligt worden. Der Bericht schließt: Mit Kriegsausbruch setzte eine vollständige Veränderung in der Tätigkeit des Kreisvereins ein. Es galt, die vom Ministerium des Innern und dem Landeskulturrat getroffenen Maßnahmen für die Landwirtschaft nutzbringend zu verwerten, besonders sei hierbei hervorgehoben die Vermittlung von Zugvieh, sowie die Vorkehrungen zur Sicherung der Ernte. Die Fülle der Arbeit zu bewältigen, war nicht immer leicht, da mit Kriegsbeginn der Geschäftsführer, sowie der Tierzuchtinspektor zu den Fahnen einberufen wurden. Für den Tierzuchtinspektor hat Ökonomierat Schmuhl in liebenswürdigster Weise die Arbeiten zur Förderung der Dresdner Herdbuchgesellschaft, der Rindviehkontrollvereine, der Zucht- und Bullenhaltungsgenossenschaften, sowie der Ziegenzuchtgenossenschaften übernommen. Von den landwirtschaftlichen Schulen sind zum Heere einberufen Direktor Dr. Walter, Pirna, Landwirtschaftslehrer Hofmann, Freiberg, und Landwirtschaftslehrer Grahl, Meißen.

—KM. Eine neu erschienene Bekanntmachung, deren Anordnungen mit dem 18. September 1915 in Kraft treten, befaßt sich mit dem Wollertrag der deutschen Schafschur 1914/15, sowie den bei den deutschen Gerbereien befindlichen Wollgefällen, soweit sie noch nicht in das Eigentum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf übergangen sind, und mit dem Wollertrag der deutschen Schafschur 1915/16 gleichviel, ob sich dieser bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet. Der gesamte Wollertrag beider deutschen Schafschuren ist beschlagnahmt. Das Waschen des beschlagnahmten Wollertrages wird, soweit er noch nicht an Fabrikanten für Heeres- oder Marinebedarf verkauft ist, genau geregelt. Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheeren oder Fallen in einer der in der Bekanntmachung namentlich aufgeführten Wollwäschereien eingeliefert werden. Das Verkämmen der Wolle ist gänzlich verboten, soweit nicht durch eine ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist. Eine Veräußerung der beschlagnahmten Wolle darf nur noch an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin, sowie an solche Personen, Firmen oder Gesellschaften erfolgen, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin verkaufen. Für die Lieferung der Wolle durch den Schafhalter sind ebenfalls bestimmte Vorschriften gegeben. In jedem Falle muß die Wolle spätestens zehn Wochen nach der Einlieferung in einer der zugelassenen Wäschereien in das Eigentum der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft übergegangen sein; der Wollertrag 1914/15 muß bis zum 31. Dezember 1915 in dem Eigentum dieser Gesellschaft stehen. Ueber den von der Gesellschaft zu zahlenden Preis entscheidet endgültig die Kriegs-Rohstoff-Abteilung nach Anhörung einer Sachverständigen-